

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 18.01.2021

Drucksache Nr. **2021/002**

Federführung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke

Sachbearbeiter Yvonne Winder
Stand 14.12.2020

Aktenzeichen 902.41

Mitwirkung

Haushaltsplan 2021 - 3. Lesung und Beschluss der Haushaltssatzung un des Finanzplans mit allen Anlagen**Beschlussvorschlag**

1. **Auf der Grundlage der Drucksache 2020/240 wird gem. §§ 79, 80 und 85 GemO zum Haushalt 2021 beschlossen:**
 - a) **die Haushaltssatzung 2021**
 - b) **der Haushaltsplan 2021 samt Stellenplan**
 - c) **der Finanzplan samt Investitionsprogramm**
2. **Die Verwaltung wird ermächtigt, Darlehen in Höhe der Kreditermächtigung aufzunehmen.**
3. **Jede Investition des Jahres 2021 und in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024, für die noch kein notwendiger Bau- bzw. Kaufbeschluss gefasst worden ist, ist auf die tatsächliche Realisierung hin zu überprüfen.**
4. **Der Schuldenstand des städtischen Haushaltes soll bis zum 31.12.2024 maximal 25 Mio. € betragen.**
5. **Entsprechend den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan (S.65/66) werden die im Haushaltsjahr 2020 eingesparten Haushaltsmittel der Schulbudgets in voller Höhe in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.**
6. **Die städtischen Gebäude sollen auf Ihre Notwendigkeit für die Aufgabenerfüllung überprüft werden. Ziel soll es sein, in den nächsten Jahren pro Jahr 1 Gebäude zu veräußern bzw. auf Erbpacht an Dritte zu übergeben.**

Sachdarstellung

Die Verwaltung hat am 23.11.2020 den Haushalt 2021 in den Gemeinderat eingebracht und mit der 1. Lesung des Ergebnishaushalts begonnen. In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2020 fand die 2. Lesung des Haushalts mit dem Finanzhaushalt statt.

Das Budget Gebäudeunterhaltung und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis

2024 wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2020 erläutert.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen werden nun wie eingebracht und gelesen zur Verabschiedung vorgelegt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch bei der Bewirtschaftung des Haushaltsplans 2021 vorgeschlagen, bei jeder geplanten Investition des Planjahres und der Folgejahre bis 2024 die tatsächliche Umsetzung zu prüfen, sofern der Gemeinderat noch keinen Bau- bzw. Kaufbeschluss gefasst hat. Ziel ist es, die geplanten Kreditaufnahmen nicht oder nicht im vollen Umfang ausschöpfen zu müssen. Mit der Umsetzung des Investitionsprogramms würde aus heutiger Sicht der Schuldenstand des städtischen Haushalts am 31.12.2023 mit einem Höchststand bei 30,6 Mio. € liegen. Im Haushaltsplan 2020 war man zu diesem Zeitpunkt noch von einer Höchstverschuldung von 26,1 Mio. € ausgegangen. Der Gemeinderat hat am 20.01.2020 eine Schuldenobergrenze von 25 Mio. € zum 31.12.2023 beschlossen. Die Verwaltung schlägt vor, diese Schuldenobergrenze als Ziel beizubehalten.

Neben der notwendigen Prioritätensetzung im investiven Bereich selbst, ist spätestens ab 2020 im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Dieses positive Ergebnis kann in den kommenden zwei Jahren aufgrund der starken Steuereinbrüche nicht erzielt werden. Es ist notwendig, dass alle Budgetverantwortlichen für ihren Bereich Einsparungen erzielen und alle Ertragsmöglichkeiten ausschöpfen. Auch sind weiterhin Einsparungen auf der Aufwandsseite notwendig. Es wird sehr schwer, die vorgegebenen Budgets 2021 einhalten zu können, da diese auf dem gekürzten Stand von 2020 festgeschrieben wurden. Erhöhungen wurden nur bei den Personalkosten eingeplant.

Die von der Haushaltsstrukturkommission erarbeiteten Verbesserungen des Haushalts müssen zwingend umgesetzt werden. Ansonsten wird es sehr schwer, die stetige Aufgabenerfüllung in den kommenden Jahren zu gewährleisten.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen, vorzulegen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 14,6 Mio. € bedarf nach § 87 Abs. 2 GemO und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 3,98 Mio. € bedarf nach § 86 Abs. 4 GemO im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich die aus der Drucksache 2020/240 ersichtlichen finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

